



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0003 Status: öffentlich Datum: 20.10.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2021	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

**Sachverhalt:**

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

Der als Anlage beigefügte Entwurf entspricht der Muster-Geschäftsordnung des Nieders. Landkreistages. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in roter Farbe kenntlich gemacht. Neben redaktionellen Änderungen wurde in § 11 Abs. 6 die Nutzung von technischen Hilfsmitteln für Wortbeiträge neu aufgenommen.

Bei der Bildung und Abgrenzung der Fachausschüsse haben sich die Fraktionen im Vorfeld auf eine behutsame Weiterentwicklung der Ausschussstruktur verständigt. Die wesentlichen Neuerungen sind:

a) Neuverteilung der Aufgaben des bisherigen Ausschusses für Hoch- und Tiefbau

Obwohl die Geschäftsordnung vorsieht, dass jeder Beratungsgegenstand nur in einem Fachausschuss behandelt wird (§ 23 Abs. 2), war dies bislang bei Hochbauvorhaben regelmäßig nicht der Fall. Diese wurden häufig sowohl im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau als auch im jeweiligen Fachausschuss beraten. Das führte nicht selten zu Abgrenzungsproblemen, Doppelberatungen und Zeitverzögerungen. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau überwiegend mit der Vorberatung von Vergabeentscheidungen, bei denen aufgrund des engen Vergaberechts ohnehin kein Entscheidungsspielraum besteht. Auf diese Vorberatung soll zukünftig verzichtet werden, wobei Vergaben ab 200.000 € nach wie vor noch in den Kreisausschuss gehen sollen. Hinsichtlich der Zuschlagsfristen wird dies zu einer deutlichen Erleichterung im Geschäftsablauf führen.

Im Gegenzug sollen Baumaßnahmen viel früher in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden, so etwa Schulbaumaßnahmen im Schulausschuss, das Bachmann-Museum im Ausschuss für Kultur und Sport, Rettungswachen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sowie Baumaßnahmen auf Entsorgungsanlagen im Ausschuss für Abfallwirtschaft. Die Kreisstraßen sollen dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zugeordnet werden, wo bereits das Straßenverkehrsamt vertreten ist.

b) Bildung eines Ausschusses für sämtliche Querschnittsaufgaben

Die bisherigen Ausschüsse für Finanzen sowie für Personal- und Organisationsentwicklung sollen zu einem Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation zusammengefasst werden. Dies soll den sehr vollen Sitzungskalender im Herbst entlasten, bietet aber gleichzeitig Gelegenheit, mehr Querschnittsaufgaben in die Frühjahrsberatungen zu ziehen. In diesem Ausschuss sollen auch die allgemeinen Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft wie z.B. der Energiebericht sowie die allgemeinen Verwaltungsgebäude verortet werden. Gleiches gilt für die weitere Digitalisierung der Kreisverwaltung. Erstmals könnten alle Querschnittsaufgaben, die für eine moderne Verwaltungsentwicklung notwendig sind, in einem Ausschuss zusammen beraten werden.

Die Anzahl der Fachausschüsse würde sich somit leicht von 12 auf 10 reduzieren, gleichzeitig würden aber auch viele Ausschüsse inhaltlich an Bedeutung gewinnen.

Die übrigen in der Anlage zur Geschäftsordnung rot markierten Änderungen enthalten zumeist Aktualisierungen sowie die Notwendigkeit, den Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels stärker zu berücksichtigen. Der bisherige Ausschuss für Umwelt und Planung soll dementsprechend erweitert werden. Hinsichtlich der bei diesem Ausschuss ebenfalls aufgeführten Punkte „Erdgasförderung“ und „Endlagersuche“ war man sich fraktionsübergreifend darüber einig, für beide Bereiche jeweils ein offenes „Begleitforum“ zu schaffen, das an die guten Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung anknüpft.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) einschließlich der Anlage zu § 23 Abs. 2 (Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)